

MATERIALFORSCHUNGS- UND PRÜFUNGSANSTALT FÜR DAS BAUWESEN LEIPZIG e.V.



ANERKANNTE PRÜFSTELLE FÜR BAUSTOFFE, BAUTEILE UND BAUARTEN

Wissenschaftlicher Direktor: Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. R. Thiele

Geschäftsführer: Dr.-Ing. H. Meichsner

Abteilung Baulicher Brandschutz

Leiter: Dr.-Ing. Wilfried Jank

Prüfstelle Brandverhalten von Baustoffen

Prüfzeugnis

Nr. PZ IV/00 - 107

vom 08.08.2000, 1. Ausfertigung

Antragssache: Prüfung auf Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1)
nach DIN 4102 Teil 1, Ausgabe Mai 1998

Gegenstand: Rohrdämmstoff aus Polyethylen mit Außendurchmesser bis 90 mm

Antrag vom: 16.06.2000 Zeichen: Robert Wolf Eingang: 16.06.2000

Probeneingang: 20.06.2000

Probennahme: durch Antragsteller

Kennzeichnung: keine

Prüfdatum: 11.07./01.08.2000 (Prüfung im Brandschacht)
14.07.2000 (Prüfung im Brennkasten)

Das Prüfzeugnis besteht aus 7 Textseiten und 5 Anlagen.

Im bauaufsichtlichen Verfahren dient dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Verwendbarkeitsnachweise und ersetzt nicht das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis. Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mfpa Leipzig e.V.

Postanschrift: PF 132, 04252 Leipzig
Sitz: Richard-Lehmann-Straße 19, 04275 Leipzig
Tel.: 0341/3904-129, -130; Brandprüfstelle Laue: 034202/53487
Fax: 0341/3026070; Brandprüfstelle Laue: 034202/51480
E-Mail: mfpa-fuer-bauwesen@metronet.de

Vereinsregister Amtsgericht Leipzig Nr. VR 2948
Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
Konto-Nr.: 1100107700 - BLZ: 860 555 92

6 Beurteilung

6.1 Prüfung im Brennkasten

Der Rohrdämmstoff aus Polyethylen mit 15 mm Innendurchmesser und 13 mm Wanddicke sowie der Rohrdämmstoff aus Polyethylen mit 48 mm Innendurchmesser und 20 mm Wanddicke für metallische Rohre erfüllten die Anforderungen für Baustoffe der Klasse B2 (normalentflammbar) nach DIN 4102 Teil 1, Abschnitt 6.2.

Die Materialien gelten bei der Prüfung nach DIN 4102 Teil 1, Abschnitt 6.2.5, als nicht brennend abfallend (abtropfend).

6.2 Prüfung im Brandschacht

Der Rohrdämmstoff aus Polyethylen mit 15 mm Innendurchmesser und 13 mm Wanddicke sowie der Rohrdämmstoff aus Polyethylen mit 48 mm Innendurchmesser und 20 mm Wanddicke für metallische Rohre bestanden die Prüfung im Brandschacht gemäß DIN 4102 Teil 1, Abschnitt 6.1. Die Materialien gelten bei der Prüfung nach DIN 4102 Teil 16, Abschnitt 9.3, als nicht brennend abfallend (abtropfend).

Der Rohrdämmstoff aus Polyethylen mit den Abmessungen

- Innendurchmesser: 12 mm bis 48 mm
- Dämmstärke/Wanddicke: 9 mm bis 20 mm
- Außendurchmesser: etwa 30 mm bis etwa 88 mm

kann somit in die Baustoffklasse B1 (schwerentflammbar) nach DIN 4102 Teil 1 eingereiht werden.

7 Besondere Hinweise

Im bauaufsichtlichen Verfahren dient dieses Prüfzeugnis als Grundlage für den vorgeschriebenen Verwendbarkeitsnachweis.

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht das im bauaufsichtlichen Verfahren gegebenenfalls notwendige allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis. Es dient lediglich als Grundlage für die Erstellung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

Die Gültigkeitsdauer dieses Prüfzeugnisses endet am 31.07.2005.

Leipzig, den 08.08.2000



Dr.-Ing. Jank
Abteilungsleiter



Dipl.-Ing. Maske
Fachgebietsleiter Baustoffe